LAG-1-060 LAG-Statut

Antragsteller*in: Almut Schaab-Hehn

Änderungsantrag zu LAG-1

Von Zeile 60 bis 63:
(6) ~~Zu~~Vor oder zu Beginn jeden Jahres erstellen die beiden LAG-SprecherInnen gemeinsam mit der LAG, dem zuständigen Mitglied des Erweiterten Landesvorstands und den zuständigen MandatsträgerInnen ~~auf der ersten Sitzung~~ ein Arbeitsprogramm, um eine kontinuierliche, inhaltliche Arbeit in der LAG zu gewährleisten.

Begründung

Die Idee, dass ein Jahresarbeitsprogramm festgelegt werden muss, ist gut. Man sollte die Betreiligten aber nicht zu sehr darin beschränken, wann es festgelgt wird. Das kann genauso gut gegen Ende des Vorjahres wie zu Beginn eines Jahres geschehen. Es muss ebenso wenig auf einer Präsenzsitzung beschlossen werden. Wenn davon nur noch zwei im Jahr stattfinden sollen, wird es sonst eng.